



<b>Betreuungsangebot an den Grundschulen der Stadt Wittlich</b> <b>Erlass der Elternbeiträge aufgrund der eingeschränkten Betreuung während der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie</b>	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
	Aktenzeichen: I.2112-2114.13.3.scht
	Vorlagennummer: 2021/302
	Datum: 23.09.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8	Stadtrat	05.10.2021	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Monate Januar bis Juni 2021 wird auf die Erhebung der Elternbeiträge für das Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen verzichtet, sofern keine Betreuung in Anspruch genommen wurde.

### Begründung/Problembeschreibung:

Nach § 6 der Betreuungsordnung für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich vom 24.05.2019 tragen die Personensorgeberechtigten entsprechend den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Deckung der Personal- und Sachkosten bei. Elternbeiträge sind daher auch bei längerem Fehlen der Kinder in voller Höhe zu zahlen.

Die Festsetzung der Elternbeiträge und deren Fälligkeit wird durch Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich vom 24.05.2019 geregelt. Demnach sind die Monatsbeiträge in voller Höhe zu zahlen, auch wenn die Betreuung nicht an jedem Schultag in Anspruch genommen wird.

Nachdem der Schulbetrieb und auch das Betreuungsangebot nach den Sommerferien 2020 aufgenommen wurde, bestand aufgrund steigender Infektionszahlen mit dem Corona-Virus bereits seit November 2020 für die Ganztagschüler\*innen die Möglichkeit sich vom Ganztagsunterricht befreien zu lassen. Nach den Weihnachtsferien fand dann zunächst Fernunterricht statt, an den Grundschulen wurde eine Notbetreuung eingerichtet, ab dem 22.02.2021 fand der Unterricht als Wechselunterricht statt. Demzufolge bestand nicht für alle Eltern die Möglichkeit das Betreuungsangebot in vollem Umfang zu nutzen. Außerdem trugen Eltern durch ihren freiwilligen Verzicht auf die Nutzung der Betreuung dazu bei, die Infektionsketten zu durchbrechen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu begrenzen. Das Betreuungsangebot wurde in dieser Zeit von 30 – 40 % der angemeldeten Kinder genutzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Berechnung der Beiträge zum Betreuungsangebot von Januar bis Juni 2021 dahingehend zu ändern, dass eine Berechnung der Monatsbeiträge für die Monate unterbleibt, in denen keine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Für die Inanspruchnahme wird der volle Beitrag berechnet, ein anteiliger Monatsbeitrag ist nicht vorgesehen. Die Regelung erfolgt analog der Möglichkeit der Freistellung für den Ganztagsbetrieb.

Die Mindereinnahmen liegen bei rd. 10.000 €.